



GEMEINDE WEHRHEIM

Hochtaunuskreis
DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeindevorstand • Postfach 11 44 • 61268 Wehrheim

An alle Eltern/Erziehungsberechtigten
von Kindern
in den gemeindlichen Kindertagesstätten,
der Kindertagesstätte St. Georg
sowie der Schülerbetreuung
in Wehrheim

Fachbereich II	Soziales, Jugend, Sport und Kultur	
Auskunft erteilt	Frau Christ	
Dienstgebäude	Dorfborngasse 1	
☎ Vermittlung (06081) 589-0	☎ Durchwahl (06081) 589-1401	☎ Telefax (06081) 589-4710
E-Mail	c.christ@wehrheim.de	

Ihr Schreiben vom
II J Ch

Ihr Zeichen
28.05.2020

Elterninformation 28.05.2020

- 1. Kostenbeiträge für die Betreuung sowie zur Mittagsversorgung in den Betreuungseinrichtungen in Wehrheim – Monat Juni 2020**
- 2. Abrechnung Kostenbeiträge und Kosten Mittagsversorgung im „eingeschränkten Regelbetrieb“**
- 3. Nachträgliche, tagesgenaue Abrechnung der Kosten der Mittagsversorgung für die Inanspruchnahme in der Notbetreuung**
- 4. Ferienkindergarten 2020 – Durchführung und Kostenerhebung**

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

ab dem 02.06.2020 werden die Betreuungseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet, die Notbetreuung wird wie bisher fortgeführt.

Für Sie stellt sich aktuell die Frage zur Kostenerhebung, uns erreichen zahlreiche Nachfragen dazu. Vorbehaltlich einer abschließenden Regelung der Beitrags- und Gebührenerhebung in der Gemeindevertretung möchten wir Sie über die festgelegte Verfahrensweise informieren:

- 1. Kostenbeiträge für die Betreuung sowie zur Mittagsversorgung in den Betreuungseinrichtungen in Wehrheim – Monat Juni 2020**

Da der Gemeindeverwaltung nach wie vor keine verwertbaren Informationen des Landes zu einer möglichen Kostenübernahme der Elternbeiträge vorliegen, wurde

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 1

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse

Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse

Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE08512500000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE25501900000005637805
BIC: FFBVDEFF

Postbank

Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

vom Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim beschlossen, die Beiträge sowie die Kosten für die Mittagsversorgung für den Monat Juni 2020 vorerst nicht zu erheben. Die Erhebung der Kindertagesstättenbeiträge bzw. Beiträge für die Benutzung der Betreuten Grundschule (Schülerbetreuung) sowie Kosten der Mittagsversorgung werden bis zum Abschluss einer juristischen Überprüfung der gemeindlichen Erhebungsverpflichtung ebenfalls **zinslos gestundet**.

2. Abrechnung Kostenbeiträge und Kosten Mittagsversorgung im „eingeschränkten Regelbetrieb“

Die Abrechnung der Kostenbeiträge und Kosten der Mittagsversorgung ab Juni 2020 für alle Kinder, die tatsächlich in den Einrichtungen betreut werden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend. Sobald klar ist, wie der eingeschränkte Regelbetrieb umgesetzt wird, soll die Abrechnung rückwirkend erfolgen. Wie die Abrechnung dann im Detail erfolgt, können wir heute leider noch nicht abschließend beantworten. Wir hoffen weiterhin auf eine baldige Entscheidung des Landes Hessen.

3. Nachträgliche, tagesgenaue Abrechnung der Kosten der Mittagsversorgung für die Inanspruchnahme in der Notbetreuung

Die Kosten für die Mittagsversorgung der Kinder, die in der Notbetreuung mit Mittagessen versorgt wurden, werden rückwirkend ab April 2020 mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten zeitnah abgerechnet werden (Tagesgenaue Abrechnung nach Anwesenheitslisten).

Hierzu erhalten Sie baldmöglichst eine entsprechende Übersicht, an welchen Tagen Ihr Kind am Mittagessen teilgenommen hat sowie eine entsprechende Abrechnung. Der Termin für die Fälligkeit (Abbuchung/Überweisung) wird dann entsprechend mitgeteilt.

In wie weit Kosten für die Inanspruchnahme der Notbetreuung berechnet werden, können wir heute leider ebenfalls noch nicht abschließend beantworten.

Die vorgenannten Verfahrensweisen zu den Punkten 1 bis 3 gelten auch für kath. Kindertagesstätte „St. Georg“ und wurden mit dem Träger entsprechend abgestimmt.

4. Ferienkindergarten 2020 – Durchführung und Kostenerhebung

Der für die Zeit vom 20.07.2020 bis 24.07.2020 vorgesehene Ferienkindergarten in den Kindertagesstätten der Gemeinde sowie der kath. Kindertagesstätte „St. Georg“ entfällt. Die Kindertagesstätten sind für die Notbetreuung sowie den „eingeschränkten Regelbetrieb“ geöffnet. Die vorliegenden Anmeldungen wurden storniert. Es werden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Sommer
Bürgermeister

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 2

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse

Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse

Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE0851250000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE2550190000005637805
BIC: FFVBDEFF

Postbank

Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung